

## **Bekanntmachung der Stadt Allstedt**

### **über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Nr. 7 „Piffelerstraße“ der Stadt Allstedt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Allstedt hat mit Beschluss-Nr. 31-05/2020 vom 13.01.2020 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 7 „Piffelerstraße“ der Stadt Allstedt beschlossen sowie den Entwurf, Stand Dezember 2019, mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Lage des Plangebietes ist der beigefügten Karte zu entnehmen. Es umfasst die Flurstücke 92 und 93/3 der Flur 13 in der Gemarkung Allstedt.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 7 „Piffelerstraße“ der Stadt Allstedt und die Begründung liegen in der Zeit

**vom 20.02.2020 bis zum 23.03.2020**

in der Bauverwaltung der Stadt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt während der Dienststunden (dienstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr bis freitags von 9.00 – 12.00 Uhr) im Haus II Raum 12 zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Parallel dazu ist der Entwurf im Internet unter [www.allstedt.de/Aktuelles](http://www.allstedt.de/Aktuelles) im o.g. Zeitraum einzusehen.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 23.03.2020 mündlich, schriftlich, elektronisch (per Email an [bauamt@allstedt.de](mailto:bauamt@allstedt.de)) oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

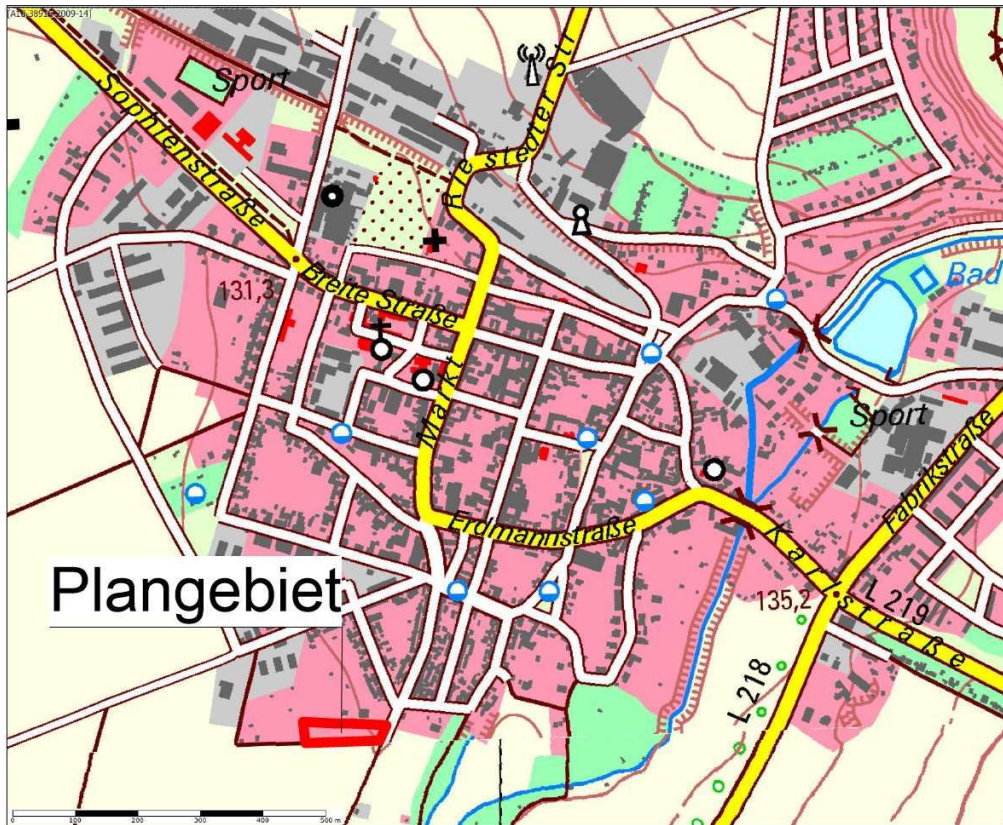
Allstedt, 20.02.2020

Ort, Datum

gez. Richter

.....

Der Bürgermeister (Dienstsiegel)



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2018, A18-38915-2009-14] ([www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de))

© LK Mansfeld-Südharz

© terrestris GmbH & Co. KG

Data © Openstreetmap-Mitwirkende [www.openstreetmap.org/copyright](http://www.openstreetmap.org/copyright)